

WER BEZAHLT WAS?

Die politische Gemeinde Balgach übernimmt für in Balgach wohnhaft gewesene Verstorbene die Kosten für:

- Leichenschau
- amtliche Bestattungsanzeige
- Einsargen
- Sarg (Standardausführung)
- Holzkreuz
- Aufbahrung und Transport zum Friedhof
- Bestattungs- oder Kremationskosten
- Abholen der Urne

Wird eine Einwohnerin oder ein Einwohner auswärts bestattet, vergütet die Politische Gemeinde Balgach die Bestattungskosten, die der Gemeinde erwachsen wären, wenn die Beisetzung bzw. Kremation in Balgach stattgefunden hätte. Der auswärtige Grabplatz wird nicht entschädigt. Die Kosten werden den Hinterbliebenen von der Finanzverwaltung Balgach zurückerstattet.

Die Hinterbliebenen tragen folgende Kosten:

- Überführung in das Krematorium
- Grabstein
- Aufbahrung im Krematorium (falls nötig)
- Mehrkosten wie z. B. «spezieller» Sarg, Auskleidung, Blumenschmuck, etc.

In den Gebührentarifen der evangelischen und katholischen Kirchgemeinde (beim Bestattungsamt erhältlich), finden Sie weitere Auskünfte über die Kosten der verschiedenen Gräberarten.

EIN RATGEBER FÜR DIE ANGEHÖRIGEN

TODESFALL

Was ist zu tun?



BESTATTUNGSAMT BALGACH

Tel. 058 228 80 56
Turnhallestrasse 1
9436 Balgach

WAS IST SOFORT ZU ERLEDIGEN?

Die Person ist zu Hause verstorben:

Benachrichtigen Sie Ihren Hausarzt für die Feststellung des Todes und zur Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung. Die ärztliche Todesbescheinigung muss dann innert zwei Tagen dem Zivilstandsamt / Bestattungsamt weitergeleitet werden. Kontaktieren Sie je nach Situation direkt das Bestattungsunternehmen für die Einsargung und Überführung. (Keller Bestattungen GmbH)

Die Person ist im Spital/Heim verstorben:

Die Mitarbeiter der Institution veranlassen die Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung und leiten diese dem Zivilstandsamt/Bestattungsamt weiter.

Die Person ist in einer anderen Gemeinde verstorben:

Je nach Todesort ist das Vorgehen verschieden. Beim zuständigen Zivilstands- bzw. Bestattungsamt oder der Spital- bzw. Heimverwaltung informiert man Sie über das genaue Vorgehen.

DANACH IST IN ALLEN TODESFÄLLEN WIE FOLGT VORZUGEHEN:

Nehmen Sie Kontakt mit dem Bestattungsamt Balgach auf:

Bestattungsamt Balgach Tel. 058 228 80 56

Im Notfall erreichen Sie den Pikettdienst am Wochenende und an Feiertagen unter:

Keller Bestattungen GmbH Tel. 071 841 50 50
Natel 079 841 85 70

Das Bestattungsunternehmen ist für die Einsargung, Einkleidung und die Überführung in die Leichenhalle zuständig.

Vereinbaren Sie anschliessend mit dem Pfarramt den Bestattungstermin:

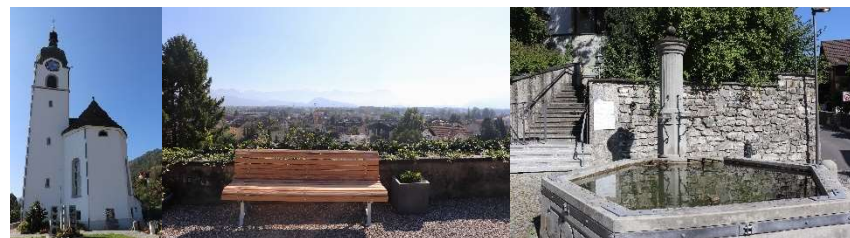
Kath. Pfarreisekretariat	Tel. 071 552 81 00
Gregor Syska, Pfarrer	Tel. 071 552 81 02
Evang. Pfarreisekretariat	Tel. 071 722 41 60
Jens Mayer, Pfarrer	Tel. 071 722 21 60

DAS BESTATTUNGSAMT ORGANISIERT:

- die Einsargung und Aufbahrung
- die Überführung vom Sterbeort zur Leichenhalle
- die gemeindeinterne Information
- Todesfallanzeige ans Zivilstandsamt Rheintal
- Meldung an die zuständige AHV-Zweigstelle

Je nach Bestattungsart:

- die Kremation und die Abholung der Urne
- das Grabkreuz mit Beschriftung
- die Bestattung



DIE ANGEHÖRIGEN ERLEDIGEN:

- Meldung des Todesfalles bei Arzt, Pfarramt, Bestattungsamt, Arbeitgeber etc.
- Aufgabe der Todesanzeigen bei der Zeitung und evtl. Trauerzirkulare drucken lassen (siehe nächste Seite)
- Bestellung von Blumen oder Kränzen und evtl. Reservation Restaurant fürs Leichenmahl
- Meldung des Todesfalles an Versicherungen (Lebensversicherung, Krankenkasse usw.) sowie Pensions-/Ausgleichskasse usw.
- Beim Amtsnotariat deponierte letztwillige Verfügungen werden automatisch eröffnet
- Wenn ein Testament zu Hause aufbewahrt wurde, muss dieses dem Amtsnotariat in Buchs zur Eröffnung überbracht werden

DAS ZIVILSTANDSAMT ERLEDIGT:

- den Eintrag in das Todesregister
- stellt amtliche Todesscheine für privaten Gebrauch auf Bestellung aus

TODESANZEIGEN UND DANKSAGUNGEN

Rheintal Medien AG, Hafnerwisenstrasse 1, 9442 Berneck

Telefon: 071 747 22 22

E-Mail: inserate@rheintaler.ch

- Die Traueranzeige kann von Montag bis Freitag an die oben erwähnte E-Mail-Adresse aufgegeben werden.
- Anzeigen, des Werktags bis spätestens 15.00 Uhr eingehen, können am nächsten Tag publiziert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der folgenden Homepage:

www.rheintalmedien.ch/trauerfall_todesanzeige_aufgeben

Victoriadruck AG, Hauptstrasse 63, 9436 Balgach

Telefon: 071 722 21 54

E-Mail: info@victoriadruck.ch

DIE BESTATTUNG

Bei einem Todesfall sind Hinterbliebene oft hilflos. Es empfiehlt sich, rechtzeitig und gemeinsam mit den Angehörigen die Bestattungsart und die Bestattungswünsche zu besprechen. Das Bestattungsamt Balgach unterstützt Sie in dieser Angelegenheit mit dem Formular «Bestattungswunsch / mein letzter Wille». Das ausgefüllte und unterschriebene Formular kann beim Bestattungsamt Balgach deponiert werden.

BESTATTUNGSARTEN

Grundsätzlich kann die Beerdigung / Kremation frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens 5 Tage nach dem Todeszeitpunkt stattfinden.

Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg bei der Abdankungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und Gäste versammeln sich auf dem Friedhof zur Einsegnung und begeben sich anschliessend zum Gottesdienst in die Kirche. Der Sarg wird währenddessen in die Erde gelassen.

Feuerbestattung (Kremation)

- *Die Kremation findet nach der Trauerfeier statt*
Der Leichnam wird im Sarg vor der Kirche aufgebahrt. Die Angehörigen versammeln sich zur Einsegnung und begeben sich anschliessend zum Gottesdienst in die Kirche. Der Leichnam wird nach der Abdankungsfeier im Krematorium in St. Gallen eingeäschert. Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Friedhof beigesetzt.
- *Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt*
Die Angehörigen versammeln sich auf dem Friedhof zur Einsegnung und begeben sich anschliessend zum Gottesdienst in die Kirche. Die Urne wird während der Trauerfeier beigesetzt.

Die Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Todeszeitpunkt stattfinden. Die Urne kann frühestens 24 Stunden nach der Kremation in St. Gallen abgeholt werden. Für die Abdankung und die Urnenbeisetzung mit kirchlichem Beistand ist ein Termin mit dem entsprechenden Pfarramt zu vereinbaren.

Für Angehörige anderer Religionen, Religionsgemeinschaften oder Konfessionslose: Für eine Abdankungsfeier wenden Sie sich an Ihre Institution.

GRÄBERARTEN

Erdgräber



*Evangelischer Friedhof Balgach
Grabesruhe: 20 Jahre*



*Katholischer Friedhof Balgach
Grabesruhe: 20 Jahre*

Urnenbodengräber



*Evangelischer Friedhof Balgach
Grabesruhe: 20 Jahre*



*Katholischer Friedhof Balgach
Grabesruhe: 20 Jahre*

Stelen



*Evangelischer Friedhof Balgach
Grabesruhe: 20 Jahre*



*Katholischer Friedhof Balgach
Grabesruhe: 15 Jahre*

anonymes Gemeinschaftsurnengrab



Evangelischer Friedhof Balgach



Katholischer Friedhof Balgach

In der evangelischen und katholischen Friedhofverordnung (beim Bestattungsamt erhältlich) finden Sie nähere Auskünfte über die verschiedenen Grabarten, die Grabesruhe sowie die Vorschriften über Beschriftung der Grabsteine sowie die Bepflanzung der Grabstätten.

Für Angehörige anderer Religionen, Religionsgemeinschaften oder Konfessionslose:

Für eine Abdankungsfeier wenden Sie sich an Ihre Institution.

BESTATTUNGSTERMIN

Die Abdankungen / Beisetzungen finden jeweils zu den folgenden Zeiten statt:

Evangelische Kirchgemeinde: Montag – Freitag, 14:00 Uhr

Katholische Kirchgemeinde: Montag – Freitag, 10:30 Uhr

Abweichungen der Standardzeiten müssen zuerst mit dem Bestattungsamt sowie dem entsprechendem Pfarreisekretariat abgesprochen werden.